

## Betreuungsordnung

### für das Betreuungsangebot in der Grundschule Waldbreitbach

#### **1. Träger und Aufgaben**

Die Verbandsgemeinde Waldbreitbach bietet als Träger ein unterrichtsergänzendes und freiwilliges Betreuungsangebot (Betreuende Grundschule) an der Grundschule Waldbreitbach für die Schülerinnen und Schüler dieser Schule an.

1.1. Das Betreuungsangebot richtet sich nach den jeweils gültigen Bestimmungen des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz (Hinweise zur Einrichtung von Betreuungsangeboten an Grundschulen des MBWWK vom 1. August 2014, Amtsblatt S.224).

1.2 Die Einrichtung eines Betreuungsangebotes an der Grundschule erfolgt ab der Mindestteilnehmerzahl von acht Kindern.

1.3 Das Betreuungsangebot ist eine schulische Veranstaltung im Sinne der Grundschulordnung.

1.4 Die Schulleitung führt die Aufsicht über das Betreuungsangebot und ist gegenüber den Betreuungskräften weisungsbefugt.

1.5 Den Einsatz der Betreuungskräfte organisiert der Träger.

#### **2. Betreuungszeiten**

2.1 Die Betreuung erfolgt freitags von 12.00 – 16.00 Uhr in der Grundschule Waldbreitbach.

#### **3. Aufnahme und Abmeldung**

3.1 Die Aufnahme einer Schülerin oder eines Schülers in die „Betreuende Grundschule“ erfolgt für ein Schuljahr (1.8. bis 31.7.) nach ordnungsgemäßer Anmeldung durch die Erziehungsberechtigten bei dem Träger.

3.2 Ein Anspruch auf das Betreuungsangebot besteht grundsätzlich nicht.

3.3 Eine vorzeitige Abmeldung vor Ablauf des Schuljahres ist nur aus wichtigem Grund zum Monatsende möglich.

3.4 Die Erziehungsberechtigten erkennen die Bestimmungen dieser Betreuungsordnung an und verpflichten sich zur termingerechten Zahlung des Elternbeitrages.

#### **4. Aufsichtspflicht und Versicherungsschutz**

4.1 Die Aufsichtspflicht der Betreuungspersonen beginnt mit dem Anfang der bekannt gemachten Betreuungszeiten. Sie endet mit dem Verlassen des Schulgeländes.

4.2 Während der Betreuungszeit auf dem Schulgelände ist die Betreuungskraft aufsichtspflichtig, für die Wege von der Grundschule nach Hause sind es die Erziehungsberechtigten.

4.3 Für die Kinder besteht eine gesetzliche Unfallversicherung während des Aufenthaltes auf dem Schulgelände sowie bei Veranstaltungen im Rahmen des Betreuungsangebotes außerhalb der Einrichtung.

#### **5. Elternbeitrag**

5.1 Die Kosten des Betreuungsangebots (Personalkosten für das Betreuungspersonal und Sachkosten) werden nach Abzug einer eventuell bewilligten Landeszuweisung durch Elternbeiträge zum Teil gedeckt. Die Verbandsgemeinde trägt die ihr durch das Betreuungsangebot entstehenden Kosten für Verwaltung, für die Bereitstellung der Räume und die nicht durch die Elternbeiträge gedeckten Personalkosten.

5.2 Für Kinder, die für eine Betreuung für ein ganzes Schuljahr gemeldet sind, ist ein Elternbeitrag für 11 Monate zu entrichten (1 Monat für die Sommerferien entfällt); ansonsten für den sich aus Ziffer 2.1 und 2.2 ergebenden Betreuungszeitraum. Der Beitrag ist jeweils zum 15. Des Monats fällig. Nimmt ein angemeldetes Kind das Betreuungsangebot nicht wahr, besteht kein Anspruch auf Reduzierung des Elternbeitrages. Werden Kinder im Lauf eines Schuljahres angemeldet, gelten die vorstehenden Fälligkeitstermine unter Berücksichtigung des späteren Anmeldedatums entsprechend.

5.3 Die Höhe des monatlichen Elternbeitrags staffelt sich wie folgt:

b) freitags von 12.00 – 16.00 Uhr (auch für GTS- Kinder):

bei einer 1-stündigen Betreuung = 7,00 €

bei einer 2-stündigen Betreuung = 12,00 €

bei einer 3-stündigen Betreuung = 17,00 €


bei einer 4-stündigen Betreuung = 22,00 €

5.4 Die Verbandsgemeindeverwaltung behält sich auch im Laufe eines Schuljahres die Erhöhung des Elternbeitrages vor, insbesondere, wenn sich Kosten nach Ziffer 5.1 unvorhergesehen erhöhen, eine beantragte Landeszuweisung nicht bewilligt wird oder sich die Zahl der an der Betreuung teilnehmenden Kinder vermindert.

## 6. Inkrafttreten

Diese Betreuungsordnung gilt mit Beginn des neuen Schuljahres 2018/19.

Waldbreitbach, den 01.08.2018

*... entlang der Wied nach oben*   
**VERBANDSGEMEINDE WALDBREITBACH**

---

Gez.  
Verbandsgemeindeverwaltung  
Rengsdorf/Waldbreitbach  
(Schulträger)

Gez.  
Kirsten Maus  
-komm. Schulleiterin-  
(Schulleitung)

Gez.  
Nicole Charwat  
  
(Schulelternbeirat)